



A U S Z U G

aus der 8. Sitzung
des Rates
am Montag, 08.06.2026

Zu TOP 3.: Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (gpaNRW) VL-26/2026
Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen

Bürgermeister Giesel verweist auf die Beschlussvorlage zu diesem TOP. Am 18.05.2026 hat der Rechnungsprüfungsausschuss (RPA) zu diesem TOP getagt.

Der RPA-Vorsitzende Emmrich berichtet aus der Sitzung vom 18.05.2026 und zu den durchgeführten Prüfungen der gpaNRW.

Bürgermeister Giesel macht eine kurze Erläuterung der Stellungnahmen zu den Feststellungen und Empfehlungen und führt aus, dass ein Teil der Feststellungen schon umgesetzt wurde.

Der Rat der Gemeinde Schöppingen schließt sich den Stellungnahmen zu den von der Gemeindeprüfungsanstalt NRW getroffenen Feststellungen und Empfehlungen an.

Beschluss: einstimmig

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal
Fachbereich II	Frau Gina Albers	zur Erledigung

1. Protokollauszug heute ab an:

z.w.B. ☐ gegen Rückgabe ☐
b.R. ☐ zur Stellungnahme ☐
zur Mtk. ☐ Wv ☐
z.d.A. ☐ ☐

2. Abdruck am gleichen Tag an:

Schöppingen, _____
Unterschrift: _____

Zusammenstellung der Feststellungen und Empfehlungen der gpaNRW zur überörtlichen Prüfung 2024/25

a) Finanzen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<u>Haushaltssteuerung</u>					
1	Kreditmanagement	42	Das strategische Ziel der Gemeinde Schöppingen liegt in der Förderung des Wachstums der Gemeinde unter Wahrung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Dieses Ziel oder einen Handlungsrahmen hat sie jedoch nicht schriftlich fixiert.		Die Gemeinde Schöppingen sollte sich für ihr Kreditmanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Der Handlungsrahmen sollte strategische Vorgaben, Entscheidungsbefugnisse und Verfahrensregelungen enthalten.	Der Erlass einer Dienstanweisung oder Richtlinie für das Kreditmanagement wird geprüft.
2	Anlagenmanagement	44	Die Gemeinde Schöppingen hält temporär überschüssige Liquidität auf ihren Geschäftskonten. Einen Handlungsrahmen für ihr Anlagemanagement hat Schöppingen bisher nicht schriftlich geregelt.		Die Gemeinde Schöppingen sollte sich für ihr Anlagemanagement einen verbindlichen Handlungsrahmen geben und diesen schriftlich fixieren. Dieser Handlungsrahmen sollte zumindest wesentliche Inhalte abdecken.	Der Erlass einer Dienstanweisung oder Richtlinie für das Anlagenmanagement wird geprüft.

b) Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<u>Zahlungsabwicklung und Vollstreckung</u>					
1	Zahlungsabwicklung	62	Die Gemeinde Schöppingen verfolgt ihre Forderungen strukturiert. Allerdings erzielt sie vergleichsweise niedrige Erfolgsquoten durch Mahnungen. Hier besteht noch Optimierungsbedarf.		Die Gemeinde Schöppingen sollte die Gründe für die geringe Erfolgsquote bei den Mahnungen untersuchen.	Eine interne Untersuchung wird vorgenommen und der Prozess fortlaufend optimiert.

c) Gremienarbeit

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<u>Gremienarbeit</u>					
1	Profil Gremienarbeit	76	Die Gemeinde Schöppingen hat mehr Fachausschüsse eingerichtet als die Vergleichskommunen. Auch die Zahl der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger liegt am Maximalwert.		Die Gemeinde Schöppingen sollte überlegen, ob sie gleichgelagerte Themengebiete zusammenführen kann, um die Zahl der freiwilligen Ausschüsse zu reduzieren. Die Ausschussstruktur kann der Verwaltungsstruktur angepasst werden	In seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2025 hat der Rat die Einrichtung derselben Anzahl an Ausschüssen beschlossen.
					Die Gemeinde Schöppingen sollte die Zuständigkeiten und Befugnisse der Fachausschüsse in Form einer Zuständigkeitsordnung festschreiben	In seiner konstituierenden Sitzung am 03.11.2025 hat der Rat die bisherige Vorgehensweise bestätigt. Mit Ausnahme einzelner Zuständigkeiten des Straßenbauausschusses soll die grundsätzliche Entscheidungsgewalt beim Rat verbleiben.
2	Aufwendungen Gremienarbeit	82	Die Gemeinde Schöppingen hat in ihrer Hauptsatzung einen deutlich zu niedrigen Regelstundensatz für den Verdienstausfall festgeschrieben. Zudem fehlt eine Regelung hinsichtlich der Erstattung der Fahrkosten.		Die Gemeinde Schöppingen sollte den Regelstundensatz für den Verdienstausfall mindestens auf den Mindestlohn anheben	Ist bereits erledigt, siehe Ratsbeschluss zur neu gefassten Hauptsatzung am 08.12.2025.
					Die Gemeinde Schöppingen sollte eine Regelung zur Fahrkostenerstattung in die Hauptsatzung entsprechend der Entschädigungsverordnung NRW aufnehmen.	wie vor
3	Aufwendungen Gremienarbeit	90	Die Gemeinde Schöppingen erfüllt nicht alle formalen Vorgaben aus dem Erlass „Zuwendungen kommunaler Körperschaften an Fraktionen der Vertretung“.		Die Gemeinde Schöppingen sollte die Zahlung der Fraktionszuwendungen kurzfristig an die Erlasslage anpassen und den Fraktionen zusätzlich zum Betrag je Fraktionsmitglied auch einen Sockelbetrag je Fraktion gewähren. So wird sichergestellt, dass die Zahlung der Fraktionszuwendungen der Erlasslage entspricht	Ist bereits erledigt, siehe Ratsbeschluss vom 03.11.2025.

4	Digitalisierung der Gremienarbeit	95	Die Gemeinde Schöppingen hat keine technischen oder formalen Voraussetzungen für digitale bzw. hybride Gremienarbeit geschaffen.		Um ihre Handlungsfähigkeit auch in Krisenzeiten oder kritischen Notlagen sicherstellen zu können, sollte sich die Gemeinde Schöppingen mit den formalen Voraussetzungen zur Durchführung von digitalen und hybriden Gremiensitzungen befassen.	Die formalen Grundlagen wurden mit der Neufassung der Hauptsatzung und Geschäftsordnung des Rates (jeweils mit Beschluss vom 08.12.2025) geschaffen. Planungen und Vorbereitungen zur Anschaffung entsprechender Technik laufen.
---	--	----	--	--	--	--

d) Personal, Organisation und Informationstechnik

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<u>Zielausrichtung und Handlungsrahmen</u>					
1	Zielausrichtung und Handlungsrahmen	103	Die Gemeinde Schöppingen hat wesentliche entscheidungs- und planungsrelevante Informationen im Blick. Um die gelebten Strukturen formell abzusichern und ihre Ressourcen zielgerichtet einzusetzen, fehlen jedoch in einigen Bereichen noch Dokumentationen und verbindliche Vorgaben, die sich an den Zielen der Politik und Verwaltungsführung ausrichten.		Die Gemeinde Schöppingen sollte alle Stellen sukzessive beschreiben und ein Kompetenzkataster erstellen, um ihre Personalplanung noch besser zu unterstützen. Hieraus kann sie die entsprechenden Anforderungsprofile für Mitarbeitende ableiten und eine solide Grundlage für Stellenbewertungen erhalten.	Wird fortlaufend berücksichtigt.
					Die Gemeinde Schöppingen sollte ihre Aufgaben nach abgestufter Erledigungspriorität erfassen. Auf dieser Basis sollte sie verwaltungsweit Ziele sowie Standards zur Aufgabenerfüllung formulieren, um die Effizienz ihrer Verwaltungstätigkeiten optimieren und steuern zu können.	Wird aktuell in Teilbereichen vorgeplant und umgesetzt (Projekt BCM - Business Continuity Management). Die flächendeckende Einführung wird im Anschluss vorgesehen.
					Um ihre Handlungsfähigkeit sicherzustellen sollte die Gemeinde Schöppingen die Aufnahme und Gestaltung von Prozessen aktiv vorantreiben. Diese können dann wie geplant als Grundlage für die weitere Digitalisierung der Verwaltung und für den Aufbau eines Wissensmanagements genutzt werden.	Wird sukzessive umgesetzt.
					Die Gemeinde Schöppingen sollte die bereits getroffenen Einzelreglungen in einer IT-Sicherheitsrichtlinie zusammenfassen und ein Notfallkonzept verschriftlichen, um ihre IT-Sicherheitsstrukturen konzeptionell abzusichern.	Wird in Zusammenarbeit mit der KAAW vorbereitet und umgesetzt.

	<u>Personalressourcen</u>					
2	Personalressourcen	108	Aufgrund der Altersstruktur ihres Personalkörpers hat die Gemeinde Schöppingen mit einer erheblichen altersbedingten Fluktuation in den nächsten zehn Jahren zu rechnen. Sie sichert in einigen Aufgabenbereichen eine dauerhafte Aufgabenerledigung bereits jetzt verstärkt im Wege von interkommunaler Zusammenarbeit und durch lange Einarbeitungszeiten.		Die Gemeinde Schöppingen sollte ein strukturiertes Wissensmanagement aufbauen, um unkontrollierte Wissensverluste insbesondere durch nicht planbare Fluktuationen zu vermeiden.	Die Einführung einer E-Learning-Plattform für grundsätzliche gesetzliche, aber auch gemeindeinterne Vorgänge wird aktuell vorbereitet.
3	Organisation von Arbeitsabläufen / Personalmanagement	115	Die Arbeitsabläufe im Personalmanagement hat die Gemeinde Schöppingen überwiegend gut strukturiert. Es bestehen noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeiten zu verbessern, z.B. beim Wissenstransfer oder durch den Einsatz eines systematischen Bewerbungsmanagements.		Die Arbeitsabläufe im Personalmanagement hat die Gemeinde Schöppingen überwiegend gut strukturiert. Es bestehen noch Möglichkeiten, die Handlungsfähigkeiten zu verbessern, z.B. beim Wissenstransfer oder durch den Einsatz eines systematischen Bewerbungsmanagements.	Die Einführung eines Fachverfahrens zum Bewerbungsmanagement wird aktuell vorbereitet. Dies erfolgt gemeinsam und in Abstimmung mit der KAAW sowie den Gemeinden Heek und Legden.
					Die Gemeinde Schöppingen sollte ihre gelebten Abläufe zur Personal ein- und -freistellung in einem Konzept formalisieren, das alle relevanten Vorgänge und Verantwortlichkeiten von der Einstellungsentscheidung bis zum Abschluss der Einarbeitung umfasst. Sie sollte dabei insbesondere verbindliche Vorgaben zur Erfassung und Weitergabe vorhandenen Wissens formulieren, um das Risiko des Wissensverlusts möglichst gering zu halten.	Ein entsprechendes Onboarding-Konzept wird erstmalig zu einer anstehenden Einstellung zum 01.07.2026 erarbeitet.
4	Organisation von Arbeitsabläufen / IT-Management	117	Die Gemeinde Schöppingen ist im IT-Management grundsätzlich gut aufgestellt und hat ein gutes Anforderungs- und Störungsmanagement etabliert. Optimierungspotential bieten die noch ausbaufähigen Steuerungs- und Controlling Möglichkeiten.		Die Gemeinde Schöppingen sollte die vorhandenen Informationen aus ihrem gut strukturierten Störungs- und Lizenzmanagement regelmäßig auswerten, um die IT-Steuerung noch zu verbessern.	Wird in Zusammenarbeit mit der KAAW vorbereitet und umgesetzt.
					Die Gemeinde Schöppingen sollte ihre Projektabläufe standardisieren und Indikatoren zu deren Überwachung festlegen, so dass sie frühzeitig auf Abweichungen reagieren kann.	Wird in Zusammenarbeit mit der KAAW vorbereitet und umgesetzt.

e) Friedhofswesen

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/ Thema	Seite im gpa-Bericht	Feststellung der gpaNRW	Bemerkung zur Feststellung	Empfehlung der gpaNRW	Stellungnahme des Bürgermeisters
	<u>Friedhofsmanagement</u>					
1	Friedhofsmanagement	130	Die Gemeinde Schöppingen arbeitet derzeit nicht mit Kennzahlen oder konkreten Zielsetzungen im Friedhofswesen. Auch ein kontinuierliches Berichtswesen ist nicht implementiert.		Zur weiteren Optimierung der Steuerung sollte die Gemeinde Schöppingen für das Friedhofswesen Ziele definieren und anhand von Kennzahlen messen, ob sie die Ziele erreicht. Idealerweise fließen diese Informationen in ein Berichtswesen ein.	Wird zukünftig beachtet. Entsprechende Zahlen und Daten sind bereits Grundlage für die Gebührenkalkulation.
2	Friedhofsmanagement	131	Die Friedhofsverwaltung wird nicht durch den Einsatz einer Fachsoftware bei den Arbeitsabläufen unterstützt. Derzeit erfolgt die Datenverarbeitung und Auswertung über seitens der Gemeinde erarbeitete Office-Dokumente. Verbesserungspotenzial stellt sich im Hinblick auf den Einsatz einer Fachsoftware und die Anbindung eines digitalen Grünflächeninformationssystems dar.		Die Gemeinde Schöppingen sollte im Interesse der Steuerungsunterstützung sowohl eine Friedhofsfachsoftware implementieren als auch diese mit einem Grünflächeninformationssystem verknüpfen	Die Einführung eines Fachverfahrens zur Friedhofsverwaltung (HADES-X) ist für das Jahr 2026 vorgesehen. Zukünftig soll dieses nach Einarbeitung und Implementierung entsprechend mit einer Grünflächenpflege- und Grünflächenübersichtssoftware ergänzt/verknüpft werden.
	<u>Gebühren</u>					
3		132	Die Gemeinde Schöppingen erreicht nur einen niedrigen Kostendeckungsgrad. Die Gebühren werden alle drei Jahre neu kalkuliert.		Die Gemeinde Schöppingen sollte aufgrund der deutlichen Unterdeckungen die Gebührenkalkulation überprüfen und derart gestalten, dass sich Erlöse und Kosten weitestgehend entsprechen. Eine jährliche Gebührenkalkulation bei der Erstellung des Jahresabschlusses unterstützt die Stabilität der Gebühren.	Aufgrund geringer personeller Kapazitäten wird der rechtliche Zeitrahmen ausgenutzt. Eine Kalkulation der Gebühren erfolgt alle 3 Jahre.
	<u>Friedhofsflächen</u>					
4		137	Die Friedhöfe der Gemeinde Schöppingen verfügen über auffällig viel unbelegte		Um die Belegung der Bestattungsflächen wirtschaftlich auszurichten, sollte	Die Einführung eines Fachverfahrens zur Friedhofsverwaltung (HADES-X) ist für das Jahr 2026 vorgesehen.

			Bestattungsfläche. Die Grün- und Wegefläche nimmt hingegen nur einen geringen Teil der gesamten Friedhofsfläche in Anspruch.		die Gemeinde zunächst notwendige Datengrundlagen schaffen. Ein fundiertes Flächenmanagement wird künftig eine bedarfsgerechte und kostengünstige Bewirtschaftung des weitergeführten kommunalen Friedhofs unterstützen.	Zukünftig soll dieses nach Einarbeitung und Implementierung entsprechend mit einer Grünflächenpflege- und Grünflächenübersichtssoftware ergänzt/verknüpft werden.
5		141	Die Gemeinde Schöppingen orientiert sich hinsichtlich der Kosten je qm für die Grün- und Wegeflächenunterhaltung am Median. Pflegestandards sind nicht definiert.		Die Gemeinde Schöppingen sollte ihre Pflegestandards bezogen auf die Grün- und Wegeflächen analysieren und soweit möglich senken.	Eine Kontrolle und Steuerung erfolgt zukünftig anhand der tatsächlichen Ist-Kosten (direkte Kosten) sowie der anteiligen Personalkosten der eingesetzten Mitarbeiter in der Grün- und Wegepflege. Die Leistungen werden anhand der vorgeschlagenen Standards ausgerichtet.